

Geschäftsanweisung 01/2012

Wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung im Jobcenter Bernkastel-Wittlich

- Grundsätzliches
- Verantwortlichkeiten

1. Ausgangslage

Sozialgesetzbuch (SGB) IV und Bundeshaushaltsordnung (BHO) setzen den rechtlichen Rahmen für den Umgang mit finanziellen Ressourcen. Weisungen dazu enthalten die Haushaltsbestimmungen ([HBest](#)) der BA.. **Rechtsgrundlage**

2. Beteiligte - ihre Aufgaben, Verantwortung, Kompetenz

Die Geschäftsanweisung hat das Ziel, für alle Beteiligten **Klarheit** hinsichtlich ihrer **Aufgaben, Verantwortung** und **Kompetenz** sowie der Beteiligungsprozesse zu schaffen. Sie gilt für das Jobcenter Bernkastel-Wittlich **Jobcenter**

Alle Mitarbeiter haben die Grundsätze wirtschaftlichen Handelns, insbesondere das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Rahmen der Aufgabenerledigung zu beachten. **Grundsätze wirtschaftlichen Handelns**

Führungskräfte

Aufgabe der Führungskräfte ist es, Kostenbewusstsein vorzuleben, zu fördern und im Zuge der Fachaufsicht regelmäßig zu überwachen, dass die Grundsätze wirtschaftlichen Handelns eingehalten werden. **Aufgaben**

Sie sorgen für rechtzeitige Beteiligung des BfdH bei Geschäftsanweisungen, die über den Einzelfall hinaus finanzielle Auswirkungen zur Folge haben (z.B. ermessenslenkende Weisungen) und stellen die Kompetenz der Entscheidungsbefugten im Rahmen der Führungsverantwortung sicher. **Verantwortung**

Adäquate Kenntnisse des Haushalts- und Finanzwesens vor dem Hintergrund der Steuerungslogik der BA. **Kompetenz**

Entscheidungsbefugter / Bedarfsträger Operativ

Dienstleistungen sind im Rahmen der zugeteilten Haushaltsmittel auf der Basis der vereinbarten Ziele wirksam und wirtschaftlich zu erbringen. **Aufgaben**

Im Planungsprozess erfolgt die formale Beteiligung des BfdH. Darüber hinaus hat eine rechtzeitige Beteiligung des BfdH bei allen finanzwirksamen Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung ab 50.000,- €, allen Vergaben außerhalb des REZ und bei Abweichungen von der jährlichen Planung mittels einer Checkliste ([Anlage 1](#)) zu erfolgen. **Verantwortung**

Adäquate Kenntnisse des Haushalts- und Finanzwesens vor dem Hintergrund der Steuerungslogik der BA. **Kompetenz**

<p>Entscheidungsbefugter / Bedarfsträger Interne Verwaltung</p> <p>Dienstleistungen sind im Rahmen der zugeteilten Haushaltsmittel auf der Basis der vereinbarten Ziele wirksam und wirtschaftlich zu erbringen. Die Beteiligung des BfdH erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Haushalts- und Personalplanung.</p> <p>Darüber hinaus hat eine rechtzeitige Beteiligung des BfdH bei Maßnahmen von finanzieller Bedeutung ab 5.000,- € bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen sowie bei freihändigen Vergaben mittels Checkliste zu erfolgen. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU) nach § 7 BHO ist bei Einzelmaßnahmen über 50.000,- € durchzuführen.</p> <p>Adäquate Kenntnisse des Haushalts- und Finanzwesens vor dem Hintergrund einschlägiger Rechtsgebiete.</p>	<p>Aufgaben</p> <p>Verantwortung</p> <p>Kompetenz</p>
<p>Beauftragter für den Haushalt (BfdH)</p> <p>Beauftragter für den Haushalt (BfdH) ist Frau Schenk. Sie kann Teilaufgaben auf die Titelverwalter delegieren. Der Teamleiter Leistungen, Herr Stüber, vertritt den BfdH als Abwesenheitsvertreter.</p> <p>Der BfdH trägt die Gesamtverantwortung für Haushalts- und Finanzplanung, Haushaltsführung und –überwachung im Jobcenter Bernkastel-Wittlich. Er hat Initiativ- und Widerspruchsrechte. Der BfdH stellt sicher, dass die haushaltsrechtlichen Bestimmungen und Vergabevorschriften (z. B. VOL-A / VOB) eingehalten werden und dass die Wirtschaftlichkeit plausibel dargelegt ist. Die Zusammenarbeit mit dem Bundesrechnungshof und der Internen Revision wird durch den BfdH gesteuert. Prüfmitteilungen und Prüfberichte sind dem BfdH zur Kenntnis zu geben.</p> <p>Bei einer formalen Beschlussfassung ist der BfdH jeweils als letzter – nach Vorliegen der notwendigen Mitzeichnungen – durch persönliche Mitzeichnung zu beteiligen. Ihm sind stets alle entscheidungsrelevanten Unterlagen sowie Mitzeichnungsvermerke vorzulegen. Im Mitzeichnungsverfahren ist die elektronische Mitzeichnung oder stillschweigende Zustimmung nicht zugelassen.</p> <p>Adäquate Kenntnisse des Haushalts- und Finanzwesens vor dem Hintergrund der Steuerungslogik der BA.</p>	<p>Vertretung TL Leistung</p> <p>Verantwortung</p> <p>Kompetenz</p>
<p>Titelverwalter</p> <p>Der BfdH kann Teilaufgaben auf die Titelverwalter delegieren. Ihnen obliegen die Haushaltsaufstellung und die Bewirtschaftung der ihnen zugeordneten Haushaltstitel. Gesamtaufgaben siehe HBest Titelverwalter.</p> <p>Diese beinhaltet eine ordnungsgemäße Veranschlagung und insbesondere die Einhaltung des Ermächtigungsrahmens Titelverwalter sind für den Bereich EGT Herr Greis und für den Bereich Verwaltungsbudget Herr Simon</p> <p>Fundierte Kenntnisse in ERP.</p>	<p>Aufgaben</p> <p>Verantwortung</p> <p>Kompetenz</p>

gez.

Hans-Georg Simon
Geschäftsführer